

OPTIMALE STEUERGESTALTUNG FÜR VOLLZEIT - TEILZEIT

DIE AUSGANGSLAGE:

Mehr als 50% der österreichischen Unternehmen sind vom Personalmangel betroffen.

Außerdem drohen laut einer Synthesis-Untersuchung in Niederösterreich bis zum Jahr 2040 ganze 60.000 Arbeitsplätze nicht besetzt werden zu können, was mit BIP-Verlusten von 7,9 Milliarden Euro verbunden wäre. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, (steuerliche) Anreize für den Wechsel von Teilzeit auf Vollzeit zu schaffen.

DIE FAKTEN

Laut einem europaweiten Vergleich der OECD im Jahr 2023 zum Nettoeinkommenszuwachs einer Teilzeitkraft durch Arbeitszeitausweitung hat das österreichische Steuer- und Sozialversicherungssystem geringe Anreize Vollzeit zu arbeiten. Lediglich in einem anderen EU-Staat (Belgien) ist der Anreiz noch geringer, die Teilzeitarbeit auszuweiten oder eine Vollzeitbeschäftigung anzunehmen.

- Das Thema Teilzeitarbeit rückt immer mehr in den Vordergrund. In den vergangenen 2 Jahren hat sich die Teilzeitquote bei 28% der Betriebe erhöht. Die Teilzeitquote in Österreich steigt immer mehr an, im 10-Jahresvergleich um etwa ein Fünftel.
- Im Jahr 1992 arbeiteten 3,11 Mio. Menschen in Österreich Vollzeit und nur etwa 310.000 Teilzeit. 30 Jahre später im Jahr 2022 ist die absolute Zahl der Vollzeitbeschäftigten auf 3,09 Mio. Personen gesunken, dafür ist die Anzahl der Teilzeitarbeitenden auf 1,36 Mio. gestiegen. Anders ausgedrückt: Österreich hat in den letzten 30 Jahren keine einzige weitere Vollzeitstelle schaffen können, dafür sind in den letzten 30 Jahren mehr als 1 Mio. Teilzeitstellen entstanden.
- Der EU-27-Teilzeitquotendurchschnitt liegt bei etwa 18%. Sowohl bei der Teilzeitquote der Frauen als auch insgesamt liegt Österreich innerhalb der Europäischen Union an zweiter Stelle hinter den Niederlanden und weist somit die zweithöchste Teilzeitquote innerhalb der EU aus.
- Dieses Verhältnis erhöht die Produktionskosten und beeinträchtigt die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Vollzeit arbeitende Österreicher:innen

1992	3,11 Millionen
2022	3,09 Millionen

Teilzeit arbeitende Österreicher:innen

1992	310.000
2022	1,36 Millionen

Österreich liegt bei der Teilzeitquote EU-weit an zweiter Stelle

DAFÜR STEHEN WIR.

Johannes Schedlbauer,
Direktor



Wolfgang Ecker,
Präsident

STEUERLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR VOLLZEIT-TEILZEIT

PROBLEMSTELLUNG

Ausgehend von einem durchschnittlichen Vollzeitgehalt von € 3.354,50 im Jahr 2022 wurde verglichen, ob sich ein „Aufstocken“ von 20 bzw. 30 Stunden auf Vollzeit lohnt.

	2022		2023
	von 20 → 40 Std	von 30 → 40 Std	von 30 → 40 Std
20 Std. Gehalt Brutto	1.677,25		
30 Std. Gehalt Brutto		2.515,88	2.515,88
40 Std. Gehalt Brutto	3.354,50	3.354,50	3.354,50
Brutto-Gehaltssteigerung für Mehrbetrag	1.956,79	978,39	978,39
Netto-Gehaltssteigerung für Mehrbetrag	1.099,39	557,92	582,65
Abgabenbelastung für Mehrbetrag	43,82 %	42,98 %	40,45 %
Netto-Erhöhung (Aufstocken)	56,18 %	57,02 %	59,55 %

- Wie aus der Untersuchung ersichtlich ist, beträgt die **Abgabenlast in jedem Fall über 40%** und ist somit eindeutig ein negativer Motivationsanreiz, um mehr zu arbeiten, weil der Grenznutzen für Mehrarbeit zu gering ist. **Das derzeitige Steuerrecht trägt somit nicht dazu bei, Vollzeitarbeit zu fördern.**

Quelle: Universität für Weiterbildung Krems, Department für Rechtswissenschaften u. internationale Beziehungen

LÖSUNGSANSATZ

Um mehr Menschen von Teilzeit zu Vollzeit zu bewegen, braucht es Verbesserungen im Bereich des Steuerrechts. Folgende Möglichkeiten:

Freibetrag bei Vollzeitarbeit: Dadurch sinkt die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Das macht den Umstieg von Teil- auf Vollzeit attraktiver.

Absetzbetrag bei Vollzeitarbeit: Durch einen Absetzbetrag reduziert sich auch in diesem Modell die Einkommensteuer bei Vollzeitbeschäftigte.

Senken des Steuertarifs: Eine Lösung ist die Senkung der Steuertarife in den mittleren Tarifstufen. Durch die Reduktion der zusätzlichen Besteuerung bei höheren Einkommen gäbe es auch hier einen Anreiz, in ein höheres Beschäftigungsausmaß zu wechseln.

Erhöhung der Steuerstufen: In diesem Modell werden die zweite und dritte Einkommensteuerstufe angehoben. Auch das könnte einen Anreiz bieten, auf ein höheres Beschäftigungsausmaß aufzustocken.